



Gestaltpädagogik
Niedersachsen e. V.

Curriculum B (Gestaltberatung)

Die Weiterbildung zum Gestaltberater/zur Gestaltberaterin dient der Professionalisierung des Umgangs mit herausfordernden Situationen im Berufsalltag.

Gestaltberatung ist eine prozessorientierte Beratung, in der im Kontakt zwischen Klienten (Einzelpersonen, Paare, Gruppen) und dem Berater/der Beraterin erweiterte Sichtweisen, Handlungsmöglichkeiten und Lösungswege aus Problemsituationen erarbeitet werden. Grundlage des beraterischen Handelns sind die Zugänge und das Methodenrepertoire der Gestaltpädagogik und der Gestalttherapie.

Die Weiterbildung zum Gestaltberater/zur Gestaltberaterin setzt die Graduierung zum Gestaltpädagogen/zur Gestaltpädagogin voraus.

Die Graduierung zum Gestaltberater/zur Gestaltberaterin erfordert eine Weiterbildung im Umfang von 240 Stunden. Diese bestehen aus folgenden Bereichen und Modulen:

I. Theorie und Praxis der Gestaltberatung (150 Std.)

Pflichtbereich: (110 Std.)

1. Gestalttheorie (20 Std.)

Schwerpunkte: Grundbegriffe der Gestaltarbeit, Kennzeichen integrativer Gestaltarbeit, Kommunikationsmodelle

2. Gestaltberatung (30 Std.)

Schwerpunkte: Methoden der Gestaltberatung, Struktur eines Beratungsgespräches, Interventionen, Körpersprache, Körperarbeit, kreative Medien, Berufsethik

3. Psychodiagnostik und Krisenintervention (30 Std.)

Schwerpunkte: Neurosenlehre, Charakterkunde, Abgrenzungen von therapeutischer Arbeit

4. Systemisches Verstehen (30 Std.)

Schwerpunkte: Verstehen von Beziehungsdynamik in Familien, Klassen, Kollegien, Gruppen

Wahlbereich: (40 Std.)

Beispiele:

- Ehe-, Paar-, Familienberatung, Frauen- bzw. Männerberatung
- Seelsorge und Beratung, Glaube als Lebenshilfe/krankmachender Glaube
- Konfliktmodelle, Aggression

Es sind auch Vertiefungen und Ergänzungen aus dem Pflichtbereich möglich.

II. Selbsterfahrung – Arbeit an der eigenen Persönlichkeit (40 Std.)

1. Einzelselbsterfahrung (mind. 15 Std.)
2. Gruppenselbsterfahrung
Davon mindestens 15 Std. Gruppendynamik
Weitere Möglichkeiten: Balintgruppe, Gruppentherapie oder Fortführung von II.1/II.2

III. Eigene Beratungsarbeit und deren Reflexion (50 Std.)

1. **Eigene Beratungen (20 Std.)**
(Einzel- oder Gruppenberatung)
2. **Supervision (15 Std.)**
Einzel- oder Gruppensupervision
(Gruppensupervision in Kleingruppen mit 3 bis 6 Teilnehmern)
3. **Peergroup/Gruppeninterview (15 Std.)**
Beim Mentor angemeldete Teilnahme an einer Gruppe; dokumentierte Gruppensitzungen; Interview, Theoriestudium.

IV. Abschluss

(Nicht in den 240 Std. enthalten)

1. Antrag zur Graduierung

Die Graduierung zur Gestaltberaterin/zum Gestaltberater wird auf einem Formblatt beantragt. Diesem werden die schriftliche Arbeit und die erforderlichen Nachweise beigelegt (s. Antrag zur Graduierung)

2. Schriftliche Arbeit

In der schriftlichen Arbeit wird exemplarisch die geleistete Beratungstätigkeit vorgestellt (s. im Anhang: Hinweise zur Arbeit)

3. Abschlusskolloquium

20 bis 30 Minuten Vortrag mit anschl. Diskussion.

Der Vortrag stellt die eigene Beratungstätigkeit dar unter Berücksichtigung des gewählten Schwerpunktes der eigenen Arbeit.

Anhang

Organisatorische Hinweise

- Über die Seminare der GPN hinaus werden sämtliche im Rahmen der Arge angebotenen Seminare anerkannt. Bei anderen Trägern erworbene Qualifikationen bedürfen der Prüfung durch den Graduierungsausschuss.
- Die beabsichtigte Graduierung zum Gestaltberater wird bei einem Mitglied des GPN-Vorstandes mind. 12 Monate zuvor angekündigt. Dies ist für die Organisation von Peergroups/Gruppeninterviews erforderlich.
- Der Vorstand bestimmt Mentoren als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Fragen zu Inhalten und Organisation der Ausbildung; sie beraten und begleiten den Kandidaten/ die Kandidatin während dieser Zeit. Es sollte mindestens zu Beginn und vor dem Abschluss der Ausbildung ein Gespräch stattfinden.
- Die Graduierungsunterlagen können bis zum 30.06. und bis zum 31.12. eines jeden Jahres eingereicht werden. Die Graduierung erfolgt in der Regel im Rahmen der darauf folgenden Kursveranstaltung.

Hinweise zur Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

- Die Selbsterfahrung erfolgt bei einem anerkannten Gestalttherapeuten bzw. bei einem Therapeuten eines anderen psychodynamischen Verfahrens (z.B. Tiefenpsychologie, Psychoanalyse, Logotherapie, personenzentrierte Psychotherapie).
- Die Bereiche „Einzelselfterfahrung“ (II.1.) und Supervision (III.2.) sollen insgesamt mind. 20 Std. Einzelsitzungen umfassen, um die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit in einem geschützten Rahmen zu fördern und die Klientenrolle besser verstehen zu lernen.
- Auf die Gruppenselbsterfahrung (II.2.) anzurechnende Seminare müssen die Selbsterfahrungsanteile ausweisen.
- Im Bereich Selbsterfahrung können Stunden, die bereits *während* der Gestaltausbildung absolviert wurden, auf Anfrage beim Graduierungsausschuss angerechnet werden.

Hinweise zur Arbeit

- Die Hausarbeit soll mindestens 12 Seiten umfassen und in ihrem redaktionellen Teil 20 Seiten nicht überschreiten. Hinzu kommen das Verzeichnis der verwendeten Literatur, ergänzende Materialien (Bilder, Fotos, Texte) und evtl. Protokolle eigener Beratungsabläufe.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Darstellung der Planung, Durchführung und Evaluation eines gestaltpädagogischen Projektes. Dieses Projekt soll in der Regel eine Beratung sein. Die Verfasser sollen dabei die im Beratungsvorgang konkret angewandten Prinzipien der Gestaltberatung benennen. Insofern sollte diese Arbeit auch einen theoretisch orientierten, hinführenden Teil umfassen.

Ebenso soll die Arbeit einen persönlich reflektierenden Teil umfassen, in dem die eigenen Anteile und Herausforderungen durch die beraterische Arbeit mit den Klienten deutlich werden.

- Die Hausarbeit sollte folgende Struktur haben:
 - kurzer Darstellung des Ausbildungsweges
 - Darstellung der eigenen Beratungstätigkeit (Darstellung der Beratung, exemplarische Darstellung der Interventionen, Methoden und Materialien, Gelungenes und Nicht-Gelungenes etc.)
 - Reflexion des Prozesses (unter Einbezug von geeigneter Literatur); eigene Erkenntnisse und Veränderungen

Diese Struktur ist keine vorgegebene Gliederung, sondern als Hilfe für die Abfassung der Arbeit gedacht. Sie kann natürlich kreativ verändert und den jeweils eigenen gestaltpädagogischen Ansätzen angepasst werden.

- Die Arbeit wird in zweifacher Ausführung mit dem Antrag auf Graduierung bei einem Mitglied des Graduierungsausschusses eingereicht(s. auch organisatorische Hinweise).

Stand: 23.10.2011